

**Beschlussvorlage**

Amt: 202 Lehmann	Datum: 12.05.2014	Az.: 922.5114	Drucksache Nr.: 120/2014
---------------------	-------------------	---------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	30.06.2014		öffentlich	

**Beteiligungsvermerke**

Amt						
Handzeichen						

**Eingangsvermerke**

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr  
- Jahresabschluss 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Personalausschuss nimmt
  - die Bilanz zum 31.12.2013,
  - die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. – 31.12.2013,
  - den Lagebericht 2013,
  - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und
  - den Bericht des Aufsichtsrats
 zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss 2013 festzustellen.
2. Der Haupt- und Personalausschuss ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den Vorschlägen des Aufsichtsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2013 und die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.
3. Der Haupt- und Personalausschuss ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung Entlastungen zu erteilen.

Anlage(n):

Bilanz 31.12.2013 Aktiva

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>			<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Bilanz 31.12.2013 Passiva  
GuV 31.12.2013  
Anhang des Jahresabschlusses 2013  
Lagebericht  
Bericht des Aufsichtsrates  
Anlagenspiegel 31.12.2013  
Verbindlichkeitspiegel 31.12.2013  
Bestätigungsvermerk 2013

Begründung:Allgemeines:

Im Rahmen der Finanzprüfung der Stadt Lahr hat die Gemeindeprüfungsanstalt ein verstärktes Beteiligungsmanagement vorgeschlagen. Die Verwaltung hat hierfür ein umfangreiches Beteiligungsmanagementkonzept erarbeitet, welches am 16.11.2007 vom Gemeinderat (Vorlage 136/2007) beschlossen wurde. Hiernach erfolgen u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der entsprechenden Entlastungen sowie die Bestellung des Abschlussprüfers - ab einer unmittelbaren Beteiligung von 25% oder mittelbaren Beteiligung von 50% (sowie badenova AG & Co. KG) - künftig durch den Haupt- und Personalausschuss.

Die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Lahr ist am 15.07.2014 vorgesehen.

Zu Ziffer 1) des Beschlussvorschlags:

Die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft hat der Beteiligungsverwaltung die Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 zur Verfügung gestellt. Auf die als Anlage beigefügten Unterlagen wird verwiesen.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 317.446,52 €. Daraus ergibt sich für das laufende Geschäftsjahr ein Cashflow in Höhe von 1.589.621,53 € (Jahresüberschuss + Abschreibungen).

Der Jahresabschluss wurde vom Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart, geprüft und von dort ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu Ziffer 2) des Beschlussvorschlags:

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 beschlossen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn 2013 aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 317.446,52 € und dem Gewinnvortrag aus Vorjahren von 5.080,30 €, Einstellungen in Ergebnismrücklagen in Höhe von 160.000,- € vorzunehmen, 160.000,- € den freiwilligen Rücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 2.526,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zu Ziffer 3) des Beschlussvorschlags:

Die Stadt Lahr wird in der Gesellschafterversammlung i. d. R. durch den Oberbürgermeister Dr. Müller vertreten. Er ist gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats. Daher ist es rechtlich nicht möglich, dass er sich in der Funktion als Vertreter des Gesellschafters Stadt Lahr gleichzeitig in seiner Funktion als Aufsichtsrat entlastet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den unter Ziffer 3) gefassten Beschluss zu fassen und den Vertreter der Stadt Lahr zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung entsprechend zu votieren.

Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer